



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1117 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.05.2005	Ausschuss für Sport und Kultur			
02.06.2005	Kreisausschuss			
15.06.2005	Kreistag			

Bezeichnung:

Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V.,
Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2005

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11. März 2005 (s. Anlage) beantragt die SPD-Fraktion im Kreistag für die nächste Kreistagssitzung die Beschlussfassung, die Kündigung zum Austritt aus dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. zurückzunehmen respektive den Landrat zu beauftragen, mit den Städten und Gemeinden in Verbindung zu treten, damit diese ab dem 01.01.2006 die Mitgliedschaft im Büchereiverband Lüneburg fortführen.

Die Kündigung des Vertrages zum 31.12.2000 wurde 1997 angesichts der angespannten Haushaltslage im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossen, jedoch 1998 mit Zustimmung des Kreisausschusses bis zum 31.12.2005 ausgesetzt.

Aufgrund des vorliegenden Antrages wurden die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden unter dem 22.03.2005 erneut befragt, ob und inwieweit ihre Büchereien Leistungen des Büchereiverbandes in Anspruch nehmen. Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Der Umfang der Nutzung durch die Büchereien in den Bereichen der Städte Rotenburg, Bremervörde, Visselhövede und Zeven, der Gemeinden Gnarrenburg und Scheeßel sowie den Samtgemeinden Bothel, Fintel, Geestequelle, Sittensen, Sottrum und Tarmstedt ist sehr unterschiedlich. Es werden u. a. nachfolgende Leistungen in Anspruch genommen:

- Abonnement Softwareprogramm Allegro (Verwaltungsprogramm für Bibliotheken)
- Einarbeitung (Katalogisierung, Systematisierung und Folierung) sowie Auslieferung der neuen Bücher durch den fahrenden Büchereidienst
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Beratungen durch Mitarbeiter des Büchereiverbandes
- Bestandsrevisionen
- Ausleihe von CD's, CD-Rom's und DVD's aus dem jeweiligen Pool
- Buchung von Veranstaltungen wie z. B. Autorenlesungen und Ausstellungen
- Beschaffung diverser Materialien

Nur die Büchereien der Samtgemeinde Selsingen nehmen keine Leistungen des Büchereiverbandes in Anspruch. Des weiteren hat die Umfrage ergeben, dass die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und zum Teil sogar einzelne Büchereien Mitglied im Büchereiverband sind.

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) stellt sich die Mitgliedschaft im Büchereiverband damit wie folgt dar:

Die Aufgaben der aufgelösten Fachstelle für Büchereiwesen sind 1988 vom Büchereiverband übernommen worden. Im Jahr 1995 hat das Land Niedersachsen mit dem Büchereiverband Lüneburg-Stade einen bis Ende 2005 laufenden Vertrag geschlossen, der die landesweite Unterstützung aller kommunalen Büchereien gewährleistet. Ausweislich der Niederschrift über die Mitgliederversammlung am 26.01.2005 hatte der Büchereiverband am 31.12.2004 102 Gemeinden als Mitglieder, zusätzlich waren 11 Landkreise (von 38 niedersächsischen Landkreisen) Mitglied, von denen 3 ihre Unterstützung aufgekündigt haben: der Landkreis Lüchow-Dannenberg zum 31.12.2007, die Landkreise Soltau-Fallingb. und Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2005.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) betreibt keine kreiseigene Bücherei. Damit kann er selbst keinen unmittelbaren Nutzen aus dieser Mitgliedschaft ziehen, die sich im Grunde "für den Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme)" weitestgehend als Doppelmitgliedschaft darstellt, während außerhalb des eigentlichen Verbandsgebietes offenkundig keine Mitglieder existieren. Diese Mitgliedschaft stellt sich dem zu Folge als eine Angelegenheit mit höchstem Freiwilligkeitsgehalt dar, für die angesichts der allgemeinen Haushaltslage keine Rechtfertigung mehr gegeben ist.

Die Gemeinden, Samtgemeinden und Städte wurden bereits mit Schreiben vom 10.01.2005 über die Kündigung informiert und auf eine mögliche Fortführung der Mitgliedschaft in deren Aufgabenstellung hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Sport und Kultur wird empfohlen, dem Kreis Ausschuss für den Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

"Der Antrag wird abgelehnt."

Dr. Fitschen